

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	23.06.2023
Berichterstattung:	Schnapp, Yvonne	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	146/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	26.07.2023	öffentlich - Entscheidung

## **Beteiligung des Landkreises Coburg an den JaS-Stellen an der Berufsschule II und an der Wirtschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Coburg**

Anlage: 2

### Sachverhalt

Am 26.09.2019 hat der Kreistag beschlossen, jährlich an 3 Schulen im Landkreis Jugendsozialarbeit an Schulen einzurichten und damit JaS zu einem Regelangebot werden zu lassen (Vorlage 168/2019). In dieser Ausbauplanung fanden auch die Berufsschule II sowie die Wirtschaftsschule in Coburg Beachtung und der Bedarf wurde grundsätzlich anerkannt.

An der Berufsschule I hat die Stadt Coburg bereits seit 2017 JaS-Stellen implementiert, eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Coburg ist gegeben (Vorlage 122/2019).

Die Stadt Coburg hat zum Schuljahr 2021/22 sowohl eine Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ JaS an der Berufsschule II als auch an der Wirtschaftsschule geschaffen (Beschluss des Jugendhilfesenats vom 10.03.2021).

Mit Schreiben vom 30.12.2021 bat die Stadt Coburg um eine finanzielle Beteiligung an diesen Stellen, woraufhin eine Aufnahme der finanziellen Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2023 vorgenommen wurde.

Für die Berechnung dieser Zuschüsse wird (analog aller durch freie Träger erbrachte Jugendhilfeleistungen) folgende Berechnung angewandt:  
Bruttopersonalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft in TVÖD EG S 12, Stufe 3 abzgl. je 10 % Trägeranteil und Anteil Sachaufwandsträger, sowie des staatlichen Zuschusses.  
Die Stadt Coburg ist als öffentlicher Jugendhilfeträger mit dem Landkreis gleichgestellt, womit der 10%ige Trägeranteil entfällt.

Bei der Ermittlung des JaS-Anteils für den Landkreis Coburg werden für diese Schulen nicht die Fallzahlen, sondern die Schülerzahlen zugrunde gelegt. Sozialräumliche Belastungsindikatoren können nicht herangezogen werden, diese wirken sich bei Berufs- und Wirtschaftsschule nicht aus.

Am 09.11.2022 besuchten 189 Schüler:innen die Wirtschaftsschule sowie 1.025 die Berufsschule II, von denen 129 bzw. 487 im Landkreis wohnen. Das entspricht einem Anteil von 68,25 % bzw. 47,51 %.

Wendet man auf diesem Hintergrund die Berechnungssystematik an, ergibt sich für das laufende Jahr 2023 folgendes:

**Wirtschaftsschule Coburg**

Bruttopersonalkosten in S 12, Stufe 3, 0,5 VZÄ	33.113,98 €
davon 68,25% (Schüleranteil Landkreis)	22.600,29 €
<u>abzgl. anteiliger staatlicher Zuschuss</u>	<u>5.582,85 €</u>
verbleiben	17.047,44 €
<u>abzgl. 10% Sachaufwandsträgeranteil</u>	<u>1.701,74 €</u>
<b>Zuschuss Landkreis Coburg</b>	<b>15.315,70 €</b>

**Berufsschule Coburg II**

Bruttopersonalkosten in S 12, Stufe 3, 0,5 VZÄ	33.113,98 €
davon 47,51% (Schüleranteil Landkreis)	15.732,45 €
<u>abzgl. anteiliger staatlicher Zuschuss</u>	<u>3.852,78 €</u>
verbleiben	11.879,67 €
<u>abzgl. 10% Sachaufwandsträgeranteil</u>	<u>1.187,97 €</u>
<b>Zuschuss Landkreis Coburg</b>	<b>10.691,70 €</b>

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 26.000 € benötigt.

21.000 € wurden bereits im aktuellen Haushaltsjahr (2023) unter der Haushaltsstelle 0.4521.6721 veranschlagt. Aufgrund von Tarifsteigerungen sind 5.000 € jedoch nicht mit beplant worden.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist Fördervoraussetzung.

Weitere Mittel sind in den Folgejahren vorzusehen, eine Anpassung erfolgt im Rahmen von tariflichen Veränderungen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die dem Schüleranteil entsprechende Förderung von JaS an der Wirtschaftsschule und der Berufsschule II in Trägerschaft der Stadt Coburg in Höhe von aktuell 26.000 € zu bewilligen.

Für die folgenden Jahre sind entsprechende Mittel, unter Anpassung tariflicher Veränderungen, im Haushalt vorzusehen.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z, Herrn Altrichter  
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat